

Beitragsordnung

Das Vokalensemble Cantabile Freising e. V. ergänzt die Beitragsregelung der Satzung durch diese

Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

1. Der Beitrag für aktive Mitglieder wird auf € 12,50/Monat bzw. 150 Euro jährlich festgelegt.
2. Der Beitrag für SchülerInnen und StudentInnen wird auf 5,00 Euro monatlich/60,00 Euro jährlich festgelegt.
3. Der Beitrag für fördernde Mitglieder wird gesondert festgelegt.
4. Teilmonate zu Beginn der Mitgliedschaft werden als volle Monate angerechnet.

§ 2 Beitragsfreiheit

1. Erwachsene in einer wirtschaftlichen Notlage können auf schriftlichen Antrag von der Beitragszahlung befreit werden.
2. Der Dirigent und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit

Die monatlichen Beiträge sind halbjährlich zum Ende des ersten Monats des Halbjahres zahlbar.

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag wird im Regelfall durch Einzugsermächtigung vom Konto des Beitragspflichtigen zum Termin der Fälligkeit abgebucht.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum jeweiligen Halbjahresende des laufenden Jahres möglich und ist beim Vorstand bis spätestens 31. Mai/30. November schriftlich anzuzeigen. Sollte die Mitgliedschaft als Probemitgliedschaft vereinbart worden sein, so erlischt diese Mitgliedschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch nach 6 Monaten.

§ 6 Geltung

1. Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands in Kraft. Sie gilt ab nächster Fälligkeit nach § 3 dieser Beitragsordnung.
2. Diese Beitragsordnung gilt für das laufende Geschäftsjahr. Sie gilt für jeweils ein weiteres Geschäftsjahr, solange sie nicht durch die Mitgliederversammlung geändert wird.

Die Beitragshöhe in der vorliegenden Fassung der Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20. Dezember 2016 beschlossen.